

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen
Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen 640.000.010-00200
Bearbeiter/in Herr Range
Durchwahl
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Datum 17.06.2024

An alle Schulleiterinnen und Schulleiter
der öffentlichen Schulen in Hessen

ausschließlich per E-Mail

LUSD Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Mustervorlage)

Sehr geehrte Schulleiterinnen,
sehr geehrte Schulleiter,

im Rahmen der Nutzung der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) werden personenbezogene Daten durch die Schulen und das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen verarbeitet. Auch die Schule ist gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) dafür verantwortlich, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften rechtmäßig erfolgt und die erforderlichen Maßnahmen zum Datenschutz und der Datensicherheit getroffen werden.

Mit Inkrafttreten der DS-GVO ist nach Art. 30 DS-GVO der jeweilige Verantwortliche zur Führung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten verpflichtet. Dies betrifft daher unmittelbar den Verantwortungsbereich von Schulleitungen.

Zur Entlastung der Schulleitungen stellt das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen Ihnen die weitgehend vorausgefüllte Mustervorlage **LUSD Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten** zur Verfügung.

Eine Pflicht zur Nutzung der Vorlage besteht nicht. Schulen können das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten auch in anderer Form führen.

Die Vorlage ist durch die jeweilige Schule individuell auf die eigene Nutzung anzupassen.

Dies betrifft beispielsweise die Benennung der Datenempfängerinnen und -empfänger im Rahmen der eigenverantwortlichen Verwendung von digitalen Anwendungen, wie zum Beispiel Stundenplanprogrammen.

Aufgrund der Vorgaben der DS-GVO müssen die Schulleitungen daher zwei Dokumente zur Datenverarbeitung bei der LUSD ausfüllen – einmal die LUSD Datenschutzhinweise und einmal das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten. Dabei ist darauf zu achten, dass bei der individuellen Anpassung der Vorlage keine inhaltlichen Widersprüche zu den **LUSD Datenschutzhinweisen** auftreten (beispielsweise bei den Kategorien der zu verarbeitenden Daten). Die Mustervorlage zu den **LUSD Datenschutzhinweisen** wurde Ihnen bereits im Juni 2023 zusammen mit dem entsprechenden Erlass zur Verfügung gestellt. Sie finden alle Unterlagen zum LUSD Datenschutz bei der LUSD in der jeweils aktuellen Fassung auf der Internetseite <https://schulehessen.de/lusdanleitungen.htm> (Wichtige Informationen und Downloads > Alle Schulformen).

Die zuvor genannten Hinweise und Vorlagen beziehungsweise Muster wurden insbesondere im Zusammenhang mit der neu in Kraft getretenen Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Schulen und Schulaufsichtsbehörden vom 1. Dezember 2023 (ABl. 763) aktualisiert.

Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen vorab.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Jörg Meyer-Scholten
Leiter Abteilung IV

Anlage: Mustervorlage LUSD Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten